Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Jüchen
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 1101
41353 Jüchen

STADT JÜCHEN
10. Mai 2019
61 / 63

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 03.05.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-275
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

BP Nr. 071 „Neubau Feuerwehrgerätehaus", Zum Regiopark" Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch
Hier: Behördenbeteiligung

Ihr Schreiben vom 29.04.2019 Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Das o. a. Plangebiet befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 59", im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Der Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Ein entsprechender Hinweis auf die bestehende Grundwasserproblematik wurde bereits in der Begründung unter „7. Kennzeichnungen", „7.1 Grundwasser" aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Baginski)

Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus", Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch
O2-MW-BIMSCHG
An:
saskia.schrade@juechen.de, klaus-dieter.huetzen@juechen.de
13.05.2019 15:35
Details verbergen
Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "saskia.schrade@juechen.de" <saskia.schrade@juechen.de>, "klaus-dieter.huetzen@juechen.de" <klaus-dieter.huetzen@juechen.de>

2 Attachments

A03193.PNG A03193.xlsx

Telefónica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 29.04.2019

IHR ZEICHEN: Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus", Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch

Sehr geehrte Frau Schrade,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- an das Plangebiet grenzen 2 Richtfunkverbindungen nah an
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 306530476_306530477 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 22 m und 62 m über Grund

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus", Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch
RICHTFUNKTRASSEN
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung			A-Standort in WGS84						Höhen			B-Standort in WGS84						Höhen		
									Fußpunkt Antenne									Fußpunkt Antenne		
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Ge
306530476	352991530	341991431	51° 0' 51.994" N			6° 27' 4.496" E			115	56,18	171,18	51° 8' 27.564" N			6° 27' 37.209" E			81	34,41	1
306530477	352991530	341991431	Wie Link 306530476																	

Legende
in Betrieb

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

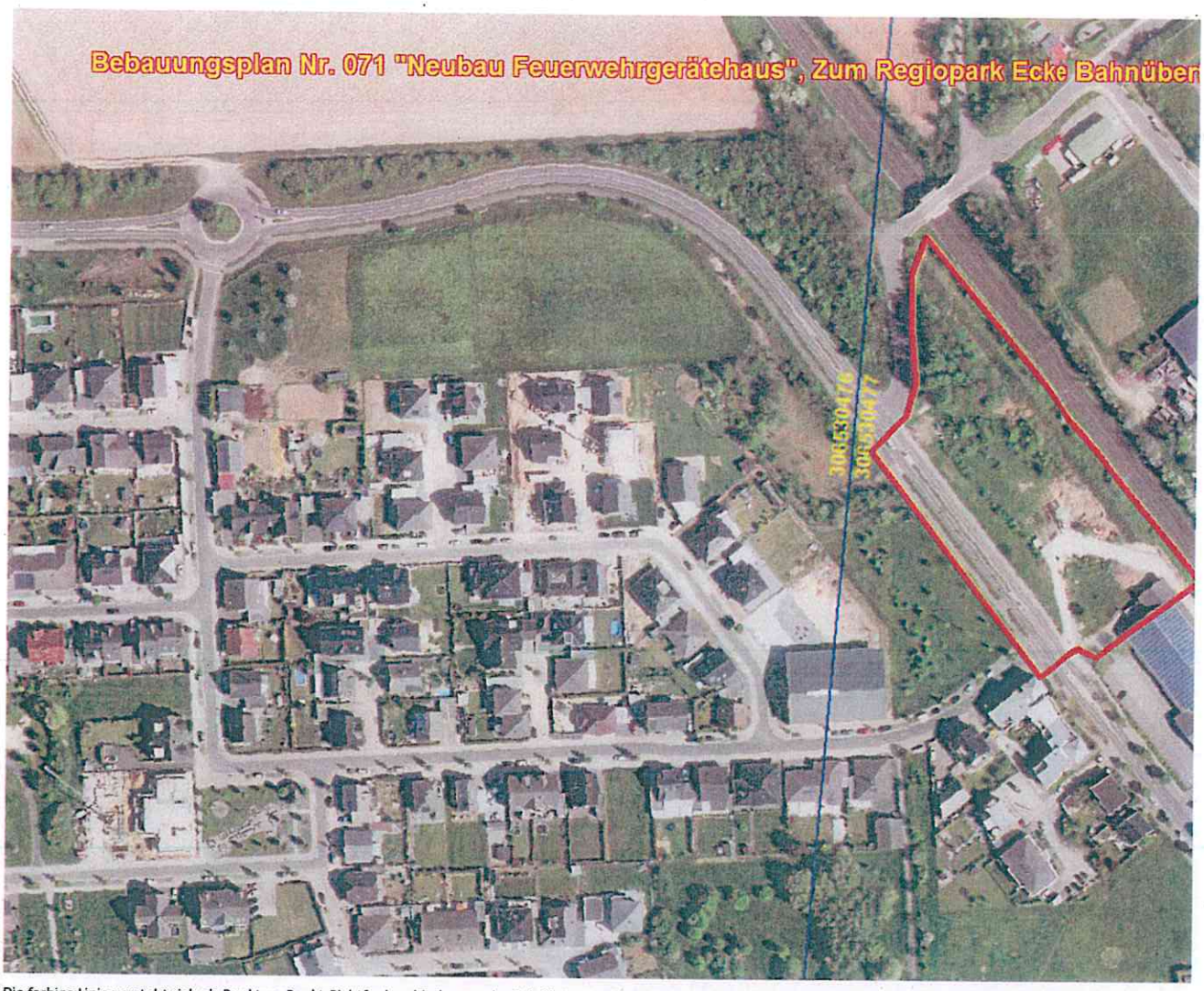

Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:
- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus anexos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Este mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, agradecemos-lhe que nos comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

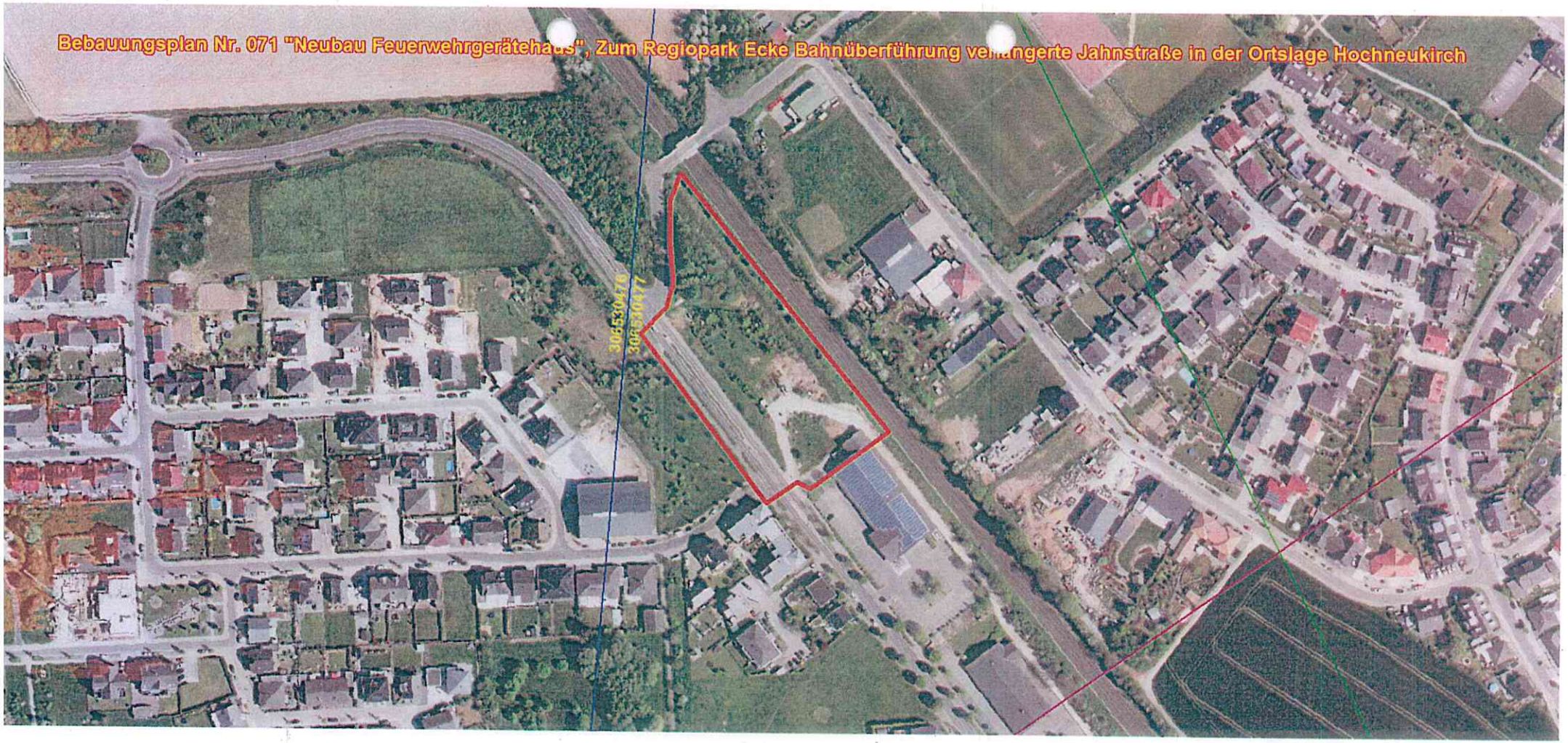
Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus", Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch
3065304.79
3065304.77

TELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus", Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneul

ICHTFUNKTRASSEN

ie darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

ichtfunkverbindung			A-Standort in WGS84		Höhen			B-Standort in WGS84	
					Fußpunkt	Antenne			
nknummer	A-Standort	B-Standort	Grad Min Sek	Grad Min Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad Min Sek	Grad Min Sek
06530476	352991530	341991431	**51° 0' 51.994" N**	**6° 27' 4.496" E**	**115**	**56,18**	**171,18**	**51° 8' 27.564" N**	**6° 27' 37.209" E**
06530477	352991530	341991431	**Wie Link 306530476**						

gende

Betrieb

rch

öhen

ußpunkt	Antenne	
. Meer	ü. Grund	Gesamt
81	**34,41**	**115,41**

STADT JÜCHEN
17. Mai 2019
61 | 30

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München

Stadt Jüchen
Amt für Stadtentwicklung
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Abteilung Finanzen und Service
Liegenschaftsmanagement
Ansprechpartner:
Doris Richter
Telefon:
069-8062-9766
E-Mail:
pb24.ms@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24MS_41-2019
Fax:
069-8062-9170

UST-ID: DE221793973

München, 14. Mai 2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 071 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“, Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch

Ihr Schreiben vom 29.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Jäschke,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung am Bebauungsplan Nr. 071 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“, Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen das geplante Vorhaben, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S Goth

Stephanie Goth
Leiterin Verwaltungsbereich Süd

WG: Bauleitplanung
Andre Jaeschke An: Detlef Schippschak 21.05.2019 12:23
Kopie: Tim Stein, Oswald Duda, Wolfgang Klasen, Klaus-Dieter Huetzen, Saskia Schrade

Von: Andre Jaeschke/intern/juechen/de
An: Detlef Schippschak/intern/juechen/de@juechen
Kopie: Tim Stein/intern/juechen/de@juechen, Oswald Duda/intern/juechen/de@juechen, Wolfgang Klasen/intern/juechen/de@juechen, Klaus-Dieter Huetzen/intern/juechen/de@juechen, Saskia Schrade/intern/juechen/de@juechen

Sehr geehrter Herr Schippschak,

anbei übersende ich Ihnen bereits vorab die Stellungnahme des Amtes für Bodendenkmalpflege mit der Bitte um Beachtung. Ein gleichlautender Hinweis wird ebenso in den Bebauungsplan aufgenommen.

Mit freundlichen Grüße
Andre Jäschke

----- Weitergeleitet von Saskia Schrade/intern/juechen/de am 21.05.2019 11:41 -----

Von: "Semrau, Sandra" <Sandra.Semrau@lvr.de>
An: "'saskia.schrade@juechen.de'" <saskia.schrade@juechen.de>
Kopie: Jüchen Gemeinde - Untere Denkmalbehörde (manuela.jenniches@juechen.de) <manuela.jenniches@juechen.de>, "Frank, Klaus" <Klaus.Frank@lvr.de>
Datum: 21.05.2019 11:12
Betreff: Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 071 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“, Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Belange der Bodendenkmalpflege
Zeichen: 60.1/19-002

Sehr geehrte Frau Schrade,

für eine Beteiligung im Verfahren danke ich Ihnen.

Bereits vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens wurde das Fachamt durch die Gemeinde Jüchen über das geplante Vorhaben informiert. Das Plangebiet liegt im Randbereich einer der Siedlungsflächen, die im Zusammenhang mit dem Umsiedlungsstandort in den 1990er Jahren untersucht wurde. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich weitere Relikte der eisenzeitlich/römischen Besiedlung erhalten haben. Dazu gehören Pfostengruben von Fachwerkhäusern, Gruben aller Art, Brunnen, Siedlungsschichten usw. sowie die darin enthaltenen Funde. Hierzu wurden durch die Außenstelle Overath bereits erste Untersuchungen im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens durchgeführt.

Mit Ausnahme eines unspezifischen Befundes wurden keine archäologischen Befunde aufgedeckt. Eine Untersuchung der verbleibenden Teilflächen wurde daher nicht vorgenommen. Da gleichwohl das Auftreten solcher Befunde nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine archäologische Begleitung der in Umsetzung der Planung erforderlichen

Erdarbeiten durch die Außenstelle in Overath vorzunehmen .

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Dies gilt unabhängig von der Eintragung auch für nur vermutete Bodendenkmäler (§ 3 Abs 1 DSChG NW).

Ich bitte Sie daher sicherzustellen, dass

- die Außenstelle Overath, Gut Eichthal, Eichthal 1, 51491 Overath, Telefon 02206/9030-0, die Gelegenheit erhält, die Erdarbeiten innerhalb des Plangebietes archäologisch zu begleiten und
- sie hierzu mindestens vier Wochen vor Baubeginn über den Beginn der Ausschachtungsarbeiten informiert wird.

Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S e m r a u

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-137
E-Mail: sandra.semrau@lvr.de
E-Mail: bodendenkmalpflege@lvr.de
http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den

rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

STADT JÜCHEN
23. Mai 2019
61

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung
Frau Schrade
Postfach 1101
41353 Jüchen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-19-52383

20.05.2019

Ihr Zeichen: ohne

Ihre Nachricht vom 29.04.2019

Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus", Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch

Sehr geehrte Frau Schrade,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer des Objektes sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

- Die Abstandsflächen gemäß LBO (§ 6 BayBO, § 6 BauO NRW, § 6 NBauO etc.) sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.
Detlev Stöhr

i. A.
Robert Lemper

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz, Vorsitzender
Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:
DB 2020+ Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Jüchen
Amt für Stadtentwicklung
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

STADT JÜCHEN
23. Mai 2019
61

22.05.2019

Aktenzeichen
310-11-64.2071
bei Antwort bitte angeben

Frau Schlechter
Fachgebietsleitung Hoheit
Telefon 0281/ 33832-22
Telefax 0281/ 33832-85

carolin.schlechter@wald-und-holz.nrw.de

Bebauungplan Nr. 071 „Neubau Feuerwehrgerätehaus", Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 29.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wald ist durch das o.g. Verfahren sowohl mittel- als auch unmittelbar betroffen.

Im derzeit gültigen BPL ist das Plangebiet als „Grünfläche" und „Fläche für Wald" dargestellt. Der in der beiliegenden Karte grün dargestellte Bereich ist Wald im Sinne des Gesetzes, seit etwa 1985 bestockt und sowohl im derzeit gültigen BPL Nr. 042 wie auch in der geplanten Änderung BPL Nr. 071 als „Fläche für Wald" dargestellt. Gegen diese Darstellung bestehen von forstbehördlicher Seite keine Bedenken.

Neben der tatsächlich bestockten Fläche (grün) ist im derzeit gültigen BPL Nr. 042 noch eine weitere Fläche als „Fläche für Wald" mit der Überlagerung „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" dargestellt (in beiliegender Karte gelb). Diese Flächendarstellung resuliert aus der Aufstellung des BPL Nr. 042. Sie ist Teil der Ausgleichsfläche A4.
Diese Fläche ist im Gegenteil zu der grün dargestellten Fläche nur planerisch Wald. Die grünordnerische Festsetzung des BPL Nr. 042 wurde nicht umgesetzt. Inwiefern die ökologische Wertigkeit, welche mit der Festsetzung verfolgt wurde, erreicht wurde ist zu klären. Die Inanspruchnahme dieser Fläche

MENSCH WALD!

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

soll durch eine vorgezogene Kompensationsmaßnahme in Form einer Wildobstwiese ausgeglichen werden.
Die Stadt Jüchen ist mit 1,3% Waldanteil die waldärmste Kommune im Zuständigkeitsbereich des Regionalforstamtes Niederrhein. Gemäß den Aussagen des Landesentwicklungsplanes sowie des Regionalplanes Düsseldorf sind insbesondere in waldarmen Gebieten Waldflächen zu erhalten und auf die Waldvermehrung hinzuwirken. Aus diesen Gründen besteht gegen die Ausweisung der bislang als „Fläche für Wald" dargestellten Fläche als „Öffentliche Grünfläche" und „Fläche für den Gemeinbedarf" von forstbehördlicher Seite Bedenken. Insbesondere, da der Ausgleich nicht in Form einer Ersatzaufforstung, sondern als Wildobstwiese erbracht werden soll.

Dem Punkt 4.2. „Maßnahmen zur Vermeidung" auf Seite 19 der Begründung ist zu entnehmen, dass nicht ausgeschlossen wird, dass durch die Baufeldfreimachung gegebenfalls in den bestehenden Waldbestand eingegriffen werden soll. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass es sich hierbei um eine (befristete) Waldumwandlung handelt, welche gemäß § 39 bzw. § 40 Landesforstgesetz NRW genehmigungspflichtig ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich ebenfalls festhalten, dass die Herrichtung des Lärmschutzwalls entlang der Bahngleise auch eine Waldumwandlung darstellt. Die Auswertung ältere Luftbilder lässt erkennen, dass der Bereich des Walls bis etwa 2011 bestockt war. Im vorliegenden Falle ist eine Umwandlungsgenehmigung in eine andere Bodennutzungsart nicht erteilt worden. Auch ein entsprechender Antrag liegt mir nicht vor. Sollte die Genehmigung zur Waldumwandlung in einem anderen (konzentrierenden) Verfahren erteilt worden sein, so bitte ich um Mitteilung. Ich bitte Sie, zu diesem Aspekt kurzfristig Kontakt mit mir aufzunehmen.

Dem vorliegenden Planentwurf sind keine Baufenster zu entnehmen. Daher gehe ich davon aus, dass die Möglichkeit besteht, bis an die Waldgrenze zu bauen. Hiergegen bestehen aus forstbehördlicher Sicht erhebliche Bedenken. Zwischen Waldflächen und baulichen Anlagen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Dies dient vor allem dem Schutz von Leben und Gesundheit der Nutzer der baulichen Anlagen. Gefahren drohen vor allem dann, wenn Bäume durch Windwurf bzw. Bruch auf die Gebäude stürzen. § 16 BauO NRW ist zu berücksichtigen. Waldränder besitzen darüber hinaus eine besonders hohe Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna sowie für das Landschaftsbild. Ein zu geringer Waldabstand führt zudem zu Bewirtschaftungserschwernissen, da etwa die Fällrichtung nicht mehr frei gewählt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

C. Schlechter

Schlechter

Anlage

Karte

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Maßstab: 1:1,250
Datum: 21.05.2019

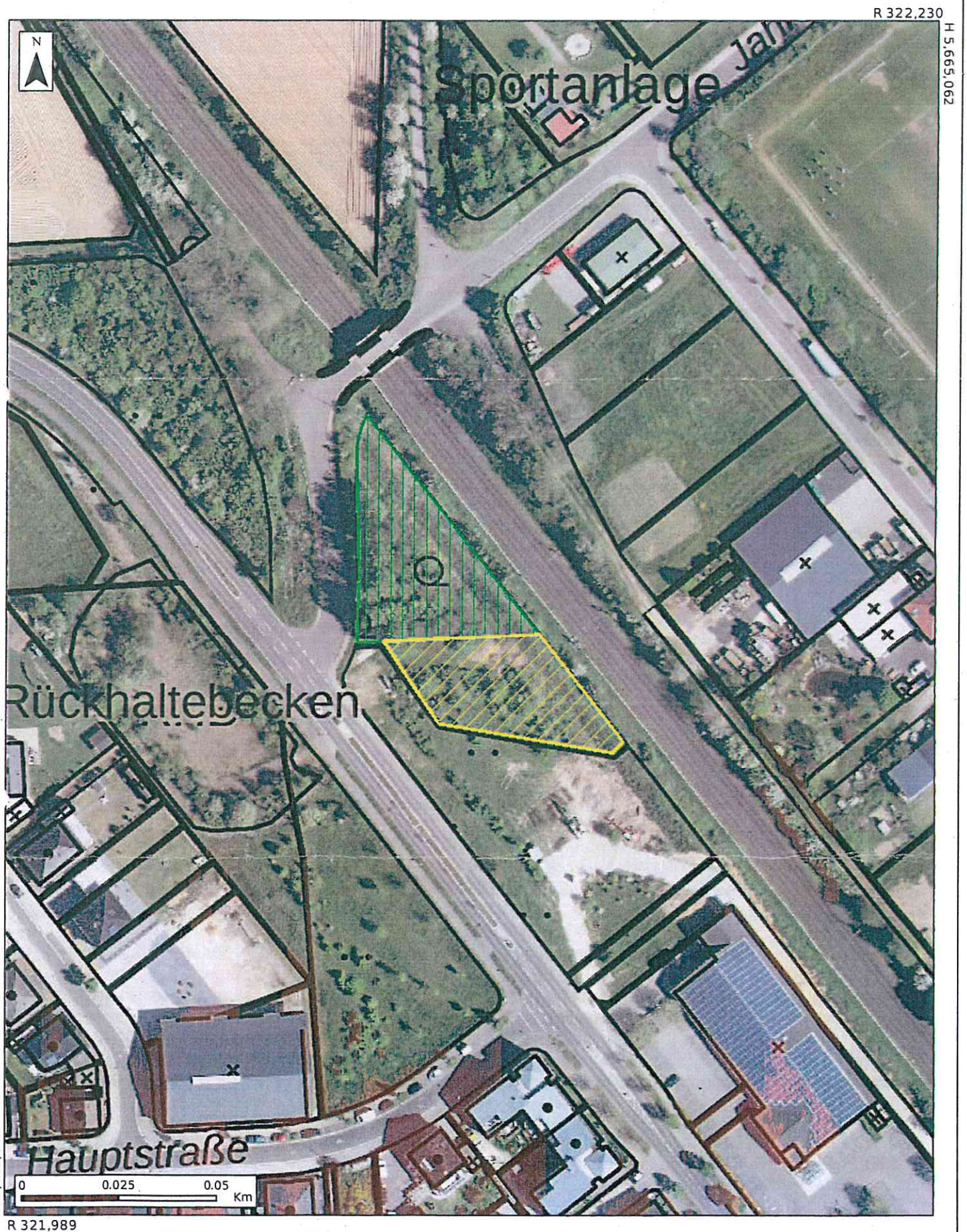

Bezüglich der dargestellten Geodaten gelten die Nutzungs- und Lizenzgebühren der zugrunde liegenden Dienste.
© Wald und Holz NRW, © Lanuv NRW, © Geobasis NRW, © GeoBasis-DE / BKG (2019), © Geologischer Dienst NRW, © NavLog GmbH,
© Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland-Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister
Postfach 1101
41353 Jüchen

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 27. Mai 2019

Gesch.-Z.: 31.130/2133/2019

Bebauungsplan Nr. 071 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“, Zum Regiopark Ecke Bahnüberführung verlängerte Jahnstraße in der Ortslage Hochneukirch
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 29.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Jüchen, Gemarkung Hochneukirch: 2 / S

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Dies gilt insbesondere z. B. für Feuerwehrhäuser etc.

Baugrund

Im Plangebiet steht Schluff (Löss / Lösslehm) über Sand und Kies der Jüngeren Hauptterrasse an.

Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Thomas Lörner

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Zimmer 656

Telefon 02181 601-6120
Telefax 02181 601-6199
thomas.loerner@
rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 61.1-14-23.071

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister

27. Mai 2019

Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus"
hier: Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung

Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Keine Anregungen.

Immissionsschutz

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 071, Neubau Feuerwehrgerätehaus, keine Anregungen.

Kreisstraße

Gegen den Bebauungsplan Nr. 071 "Neubau Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Jüchen (hier: frühzeitige Beteiligung) bestehen von Seiten des Kreistiefbauamtes als zuständiger Straßenbaubehörde grundsätzlich keine Bedenken, wenn die folgenden Bedingungen gewährleistet werden:

- Die Entwurfs- und Ausführungsplanung ist rechtzeitig zur Prüfung und Genehmigung dem Kreistiefbauamt vorzulegen.

- Für den Bereich der Grundstückszufahrt und Grundstücksabfahrt sowie der Alarmausfahrt zur K 19 ist der Nachweis der Einhaltung ausreichend bemessener Sichtdreiecke (Sicht auf herannahende Fußgänger, Radfahrer) zu erbringen.

- Für die Planung und Baudurchführung der Erschließung des neuen Feuerwehrgerätehauses über die K 19 ist eine Verwaltungsvereinbarung, die entsprechende verursachergerechte und zuständigkeitsregelnde Bestimmungen zum Bau und Unterhaltung des Einmündungsbereiches und zu evtl. notwendigen Folgemaßnahmen (einschließlich Kostenpflichtigkeit der Stadt) enthält, zwischen der Stadt Jüchen und dem

Rhein-Kreis Neuss abzuschließen.

- Der parallel zur K 19 verlaufende Radweg ist im Bereich der Grundstückszufahrt und Grundstücksabfahrt sowie der Alarmausfahrt entsprechend zur Überfahrt mit Einsatzfahrzeugen in seinen Tragschichten zu verstärken.

- Die Anlage der Zu- und Abfahrten zur freien Strecke der K 19 stellt eine straßenrechtliche (hier: gebührenbefreite) Sondernutzung dar, die einer entsprechenden unter Auflagen des Straßenbaulastträgers (RKN) zu erteilenden und vom Vorhabenträger zu beantragenden Erlaubnis bedarf.

Naturschutz und Landschaftspflege

Die geplanten Vorhaben sollen auf einer Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes Nr. 042 realisiert werden.

Nach BVerwG (Beschluss vom 31. Januar 2006 – 4 B 49/05 = NVwZ 2006 – S. 823) können Eingriffe auch auf Ausgleichsflächen zulässig sein. Kommt es zu einer Inanspruchnahme von solchen Ausgleichsflächen, folgt daraus eine abermalige Ausgleichspflicht für die damit einhergehenden erneuten Eingriffe. Werden durch die Änderung eines Bebauungsplans neue Bauflächen im Bereich ursprünglich festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen, erfordert dies eine neue Abwägungsentscheidung der Gemeindevertretung über den Ausgleichsbedarf des ursprünglichen Bebauungsplanes.

Ansonsten würde mit der Beseitigung der Ausgleichsfläche dem ursprünglichen Bebauungsplan eine maßgebliche Abwägungsgrundlage entzogen. Bei der Kompensation wird einmal der Eingriff in ein unbebautes Grundstück, zum anderen aber auch der Eingriff in eine (bereits beim ursprünglichen Eingriff bilanzierte Funktion als) Ausgleichsfläche zu berücksichtigen sein.

Der Eingriff in ein unbebautes Grundstück wurde bereits bilanziert (Nr. 5.3 Der Begründung/Umweltbericht). Der Eingriff in die Ausgleichsfläche wurde jedoch noch nicht berücksichtigt.

Der Ausgangszustand, der im Bebauungsplan Nr. 042 für die betroffenen Ausgleichsflächen (A4) angesetzt wurde, war Acker (HA0, Wert = 2 Punkte). Die Zielwerte waren:

- Wald, 6 Punkte, 18 %,
- Gehölze, 6 Punkte, 30 %,
- Brache, 5 Punkte, 52 %

Entsprechend sind für 48 % der in Anspruch genommenen Fläche A4 zusätzlich 4 Punkte und für 52 % zusätzlich 3 Punkte auszugleichen. So wird gewährleistet, dass der Ursprungsbebauungsplan Nr. 042 weiterhin ausgeglichen bleibt.

Die Auswirkungen auf im Plangebiet vorkommende Tiere, die nicht im Zuge der Artenschutzprüfung behandelt wurden (Kleinsäuger, Insekten), können durch folgende Maßnahmen vermindert werden:

- Blühstreifen/Blühwiesen für Insekten auf nicht bebauten Grundstücksflächen der Feuerwehr und/oder Dachbegrünung,
- die Bauzeitenregelung kommt auch den Kleinsäugern wie z. B. Eichhörnchen zugute (da außerhalb der Jungenaufzucht).

Im Auftrag

Thomas Lörner

Digital unterschrieben von Thomas Lörner
DN: cn=Thomas Lörner, o=Rhein-Kreis Neuss - Der Landrat, ou=Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, email=thomas.loerner@rhein-kreis-neuss.de, c=DE
Datum: 2019.05.27 15:57:11 +02'00'

Thomas Lörner

Bebauungsplan Nr. 071 hier: "Verbesserung der Sicherheit" für Kinder auf dem Schulweg

An:
stadt, klaus-dieter.huetzen
08.05.2019 10:19
Details verbergen
Von:
An: stadt@juechen.de, klaus-dieter.huetzen@juechen.de

STADT JÜCHEN
08. Mai 2019
61

Betreff:Bebauungsplan Nr. 071
hier: "Verbesserung der Sicherheit" für Kinder auf dem Schulweg

Bezug: Amtlicher Teil der Stadt Jüchen - Top-Kurier Donnerstag 02.Mai. 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

frühzeitig wende ich mich stellvertretend, für viele Kinder, an die Planer des "Neubau Feuerwehrgerätehaus".

Die Kinder, aus den Ortsteilen Holz und Hochneukirch, die die Grundschule in Otzenrath besuchen, überqueren jeden morgen die Landstraße "Zum Regiopark" - Ecke Bahnüberführung (verlängerte Jahnstraße).
Gleiches gilt für viele Kinder, die nachmittags die Sport- und Freizeitangebote des Vereins "SV 09 Otzenrath" besuchen.

Derzeit werden die "kleineren Kinder" noch durch die Eltern begleitet.
Häufig stellen diese dann das überhöhte und rücksichtslose Fahrverhalten fest.
DER SCHULWEG SOLLTE SICHER SEIN.

Da die Verkehrsführung "Zum Regiopark" angepasst werden muss, bietet sich die Gelegenheit für die Fußgänger einen "sicheren Überweg" zu schaffen.
Die Eltern aber vor allem die KINDER werden es Ihnen danken.

Bitte leiten Sie das Schreiben an die Verantwortlichen weiter.
Über ein positives Feedback würden sich viele Familien aus den genannten Ortsteilen freuen.

Mit freundlichen Grüßen